Ihr **Help-Ratgeber** rund um das Thema **Testament**

Vererben Sie Zukunft

Hilfe zur Selbsthilfe

Help

Help

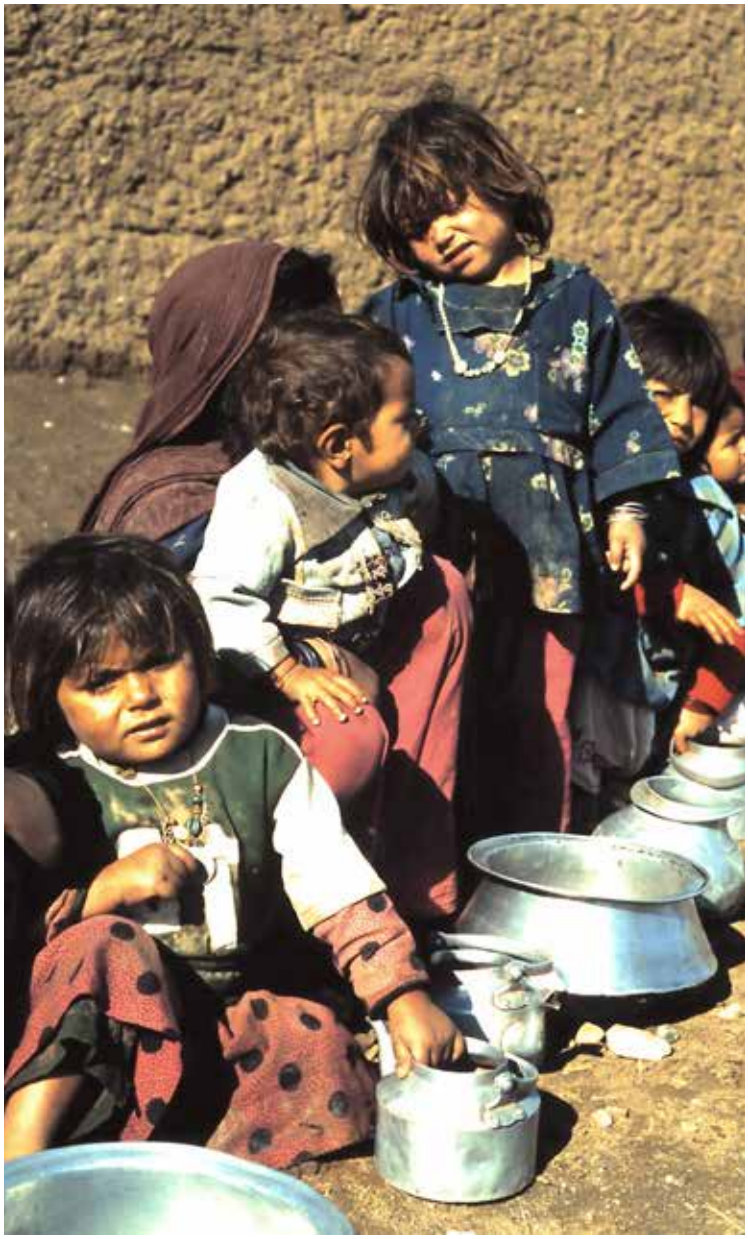

EALTH PROMOTION

Inhalt

Vorwort

Für den Ernstfall vorsorgen 5

Sinnvoll vorsogen

Vererben ohne Testament 6
Die gesetzliche Erbfolge 6
Vererben mit Testament 9
So erstellen Sie ein Testament 9
Das handschriftliche Testament 9
Das notarielle Testament 10
Das Berliner Testament 10

Wichtig zu wissen!

Digitaler Nachlass 13
Der Erbvertrag 13
Die EU-Erbrechtsverordnung 13
Aufbewahrung Ihres Testaments 13
Können Sie Ihr Testament widerrufen? 14
Wer hat Anspruch auf einen Pflichtteil? 14
Erbschaft oder Vermächtnis? 14
Die Erbschaftssteuer 14

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Über uns 16
Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V. 16
Die Hilfe wirkt 16
Ausgezeichnet für Seriosität und Transparenz 20

Gerne komme ich mit Ihnen ins Gespräch

Ihre Ansprechpartnerin 22
Impressum 22

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text dieser Publikation meist auf eine konsequente Mehrfachnennung der Geschlechter verzichtet bzw. geschlechtsneutral formuliert. Die Angaben beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.

„Sei Du selbst die Veränderung, die Du Dir wünscht für diese Welt“

Mahatma Gandhi

Für den Ernstfall vorsorgen

Liebe Leserin, lieber Leser,

sicherlich bedarf es oft einer gewissen Überwindung, sich mit dem Thema Testament auseinanderzusetzen. Sie haben es zu Lebzeiten in der Hand, selbst zu bestimmen, wer Ihr Vermögen nach Ihrem Tod bekommen soll. Diese Broschüre möchte Sie ermuntern, sich rechtzeitig darüber Gedanken zu machen, ob die gesetzliche Erbfolge Ihren Wünschen entspricht oder ob Sie Ihren Nachlass anders gestalten wollen. Sie möchte Ihnen dabei helfen und gibt Ihnen Antworten auf viele wichtige Fragen:

- *Wer ist gesetzlicher Erbe?*
- *Was habe ich zu beachten, wenn ich ein Testament aufsetzen will?*
- *Welche Pflichtanteilsansprüche sind vorhanden?*
- *Erbschaft oder Vermächtnis?*
- *Wie können Sie mit Ihrer Erbschaft oder Ihrem Vermächtnis über Ihren Tod hinaus etwas Gutes tun und bleibende Werte hinterlassen?*

In dieser Broschüre haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zusammengestellt; sie ersetzt keine rechtskundige Beratung, sondern soll Ihnen einen ersten Überblick geben und eine Ermutigung sein, Ihre Angelegenheiten nach Ihren Wünschen zu regeln.

Immer mehr Menschen bedenken Help mit einer Erbschaft oder einem Vermächtnis. Wir wissen Ihr Vertrauen und Ihren letzten Wunsch sehr zu schätzen und versprechen Ihnen, sorgfältig mit den von Ihnen anvertrauten Mitteln umzugehen und damit Menschen in Not wieder eine Perspektive zu geben. Wenn Sie auch darüber nachdenken, Gutes über Ihren Tod hinaus zu bewirken, sprechen Sie uns gerne an!

Ihr

Dr. Georg Kippels
Vorstandsvorsitzender

Sinnvoll vorsorgen

Sie müssen sich klar darüber werden, wer rechtlich in Ihre „Fußstapfen“ tritt, und welche Menschen und Werte Ihnen besonders am Herzen liegen. Mit einem Testament schaffen Sie Klarheit über Ihre Vermögensfolge und vermeiden späteren Ärger und Streit.

Vererben ohne Testament

Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge

Haben Sie Ihren „Letzten Willen“ nicht in einem Testament festgehalten, wird Ihr Erbe nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Ihren Verwandten und Ihrem Ehepartner verteilt. Für Ihren Ehepartner gilt ein eigenes Erbrecht, da er mit Ihnen, dem Erblasser, nicht verwandt ist. Auch Verwandte sind nicht in gleicher Weise erbberechtigt. Das Gesetz teilt sie in verschiedene Ordnungen ein:

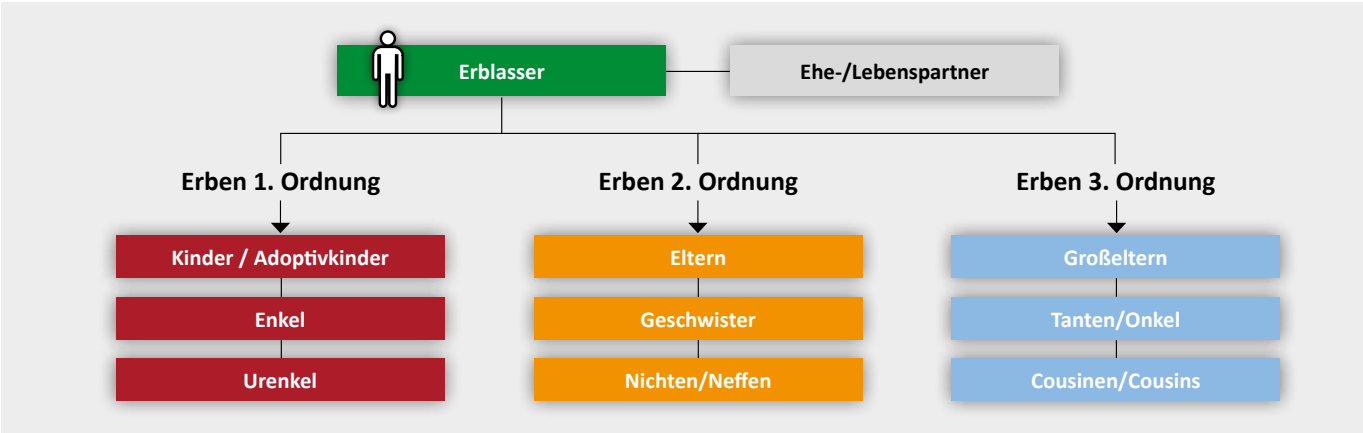

Das Erbrecht der Ehepartner

Wie sich ein Erbe laut Gesetz zwischen Ihrem Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner und Ihrer Familie aufteilt, hängt davon ab, ob Sie

- im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft oder
- in Gütertrennung leben und
- ob Sie Kinder und Enkelkinder (Erben 1. Ordnung) haben

Im gesetzlichen Güterstand erhält Ihr Ehepartner 50 Prozent, Kinder oder Enkelkinder teilen sich die anderen 50 Prozent. Bei Gütertrennung erbt Ihr Partner den gleichen Anteil wie jedes Ihrer Kinder. Haben Sie keine Kinder oder Enkelkinder, erhält Ihr Ehepartner 75 Prozent. Die restlichen 25 Prozent gehen an die Familienangehörigen 2. Ordnung. Gibt es keine Erben 2. Ordnung, werden die Erben 3. Ordnung bedacht.
Sind weder Verwandte der 1. bis 3. Ordnung vorhanden, erhält der überlebende Ehepartner die ganze Erbschaft.

Mit einer Scheidung verliert Ihr Ehepartner den gesetzlichen Anspruch auf Ihr Erbe.

- **Gibt es weder Ehepartner noch Familienangehörige, geht der Nachlass an den Staat.**

Erbquoten der gesetzlichen Erbfolge

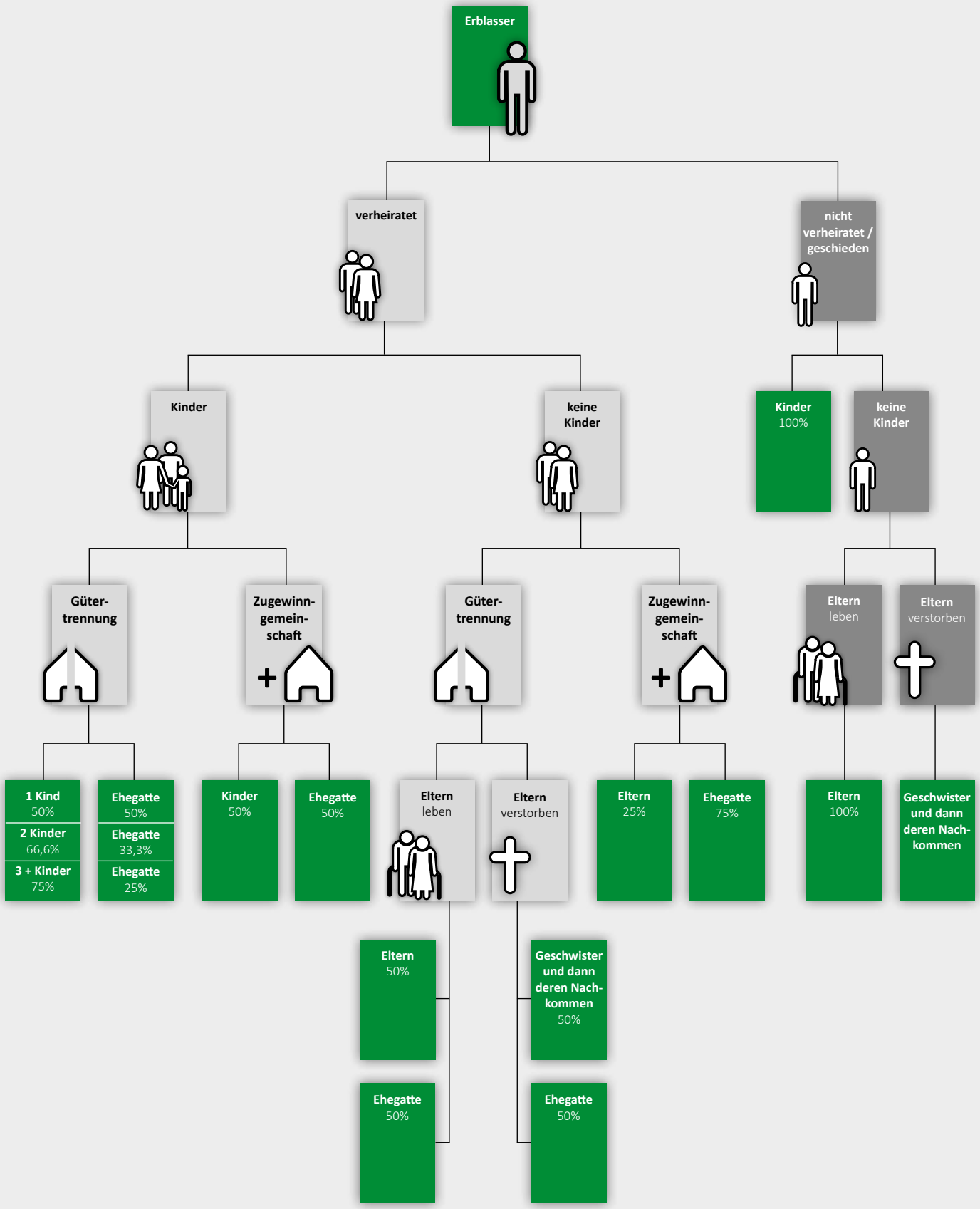

Elsa Mustermann
Musterfraustr. 12
53111 Musterstadt

Mein Testament

Ich, Elsa Mustermann, geb. Müller am 12.5.1939, setze meinen Neffen Klaus Mustermann, Musterfraustr. 67 in Musterstadt zum alleinigen Erben meines gesamten Vermögens ein.

Meine Freundin Sarah Müller soll meinen Perserteppich aus dem Wohnzimmer erhalten sowie die Goldmünzsammlung, die in meinem Safe liegt.

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. in Bonn soll aus meinem Erbe ein Vermächtnis in Höhe von 15.000,-- EUR erhalten.

Ich möchte eingeäschert werden und in Musterstadt im Friedwald begraben werden.

Musterstadt, 10. Februar 2019
Elsa Mustermann

Vererben mit Testament

Mit einem Testament können Sie jetzt noch aktiv entscheiden, Ihre individuellen Wünsche umzusetzen und über Ihren Tod hinaus etwas zu bewirken. Sie schaffen auch Klarheit, denn ein Testament geht der gesetzlichen Erbfolge immer vor und gibt Ihnen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. Vermächtnis etc.).

So erstellen Sie ein Testament

Die Abfassung eines Testaments erfordert bestimmte Formen, bei deren Nichtbeachtung das Testament ungültig ist. Es gibt zwei Möglichkeiten, ein Testament zu verfassen:

Das handschriftliche Testament

Es ist die einfachste Form, ein Testament zu verfassen.

Wie im folgenden Muster angezeigt, schreiben Sie auf ein Blatt Papier Ihre persönlichen Angaben wie Name und Anschrift, als Überschrift „Testament“ oder „Mein letzter Wille“ und geben danach Ihre Wünsche an. Bei einem mehrseitigen Testament empfehlen wir, die Seiten durchzunummerieren. Zum Schluss unterschreiben Sie mit vollem Vor- und Nachnamen und mit Angabe von Ort und Datum.

- **Der gesamte Text muss eigenständig geschrieben und unterschrieben sein. Achten Sie auf eine möglichst präzise Beschreibung der Anordnung bzw. ggf. der betroffenen Gegenstände des Nachlasses.**

Das notarielle Testament

Wenn Sie sichergehen wollen, bei der Abfassung Ihres Testaments keinen Fehler zu machen, sollten Sie ein notarielles Testament bei einem Notar Ihrer Wahl errichten.

- Notare sind verpflichtet, Sie bei der Abfassung Ihres Letzten Willens zu beraten, bei der Formulierung zu helfen und Sie über steuerliche Auswirkungen zu informieren.
- Ihr Testament ist formal wirksam und fälschungssicher.
- Ihr Testament wird immer amtlich verwahrt und nach Ihrem Tod eröffnet.

Die Gebühr für ein notarielles Testament richtet sich nach dem Wert Ihres Vermögens (siehe Anhang). Lassen Sie sich jedoch von den Kosten nicht abschrecken. Gut gemeinte, aber unzweckmäßige und unklare Testamente führen oft zum Streit unter den Erben, und evtl. folgende gerichtliche Auseinandersetzungen kosten ein Vielfaches.

Das Berliner Testament

Das Berliner Testament ist eine besondere Form des gemeinschaftlichen Testaments. Sie setzen sich und Ihren Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner gegenseitig zu Alleinerben ein. Zugleich bestimmen Sie in Ihrem Testament, an wen Ihr gemeinsames Erbe nach dem Tod des länger lebenden Partners gehen soll. Das können die Kinder sein. Das kann aber auch jede andere Person oder eine Organisation wie Help sein. Beliebt ist das Berliner Testament wegen eines entscheidenden Vorteils: Sie verändern damit die gesetzliche Erbfolge und sichern zunächst Ihren Partner ab. Der kann mit dem gemeinsamen Vermögen weiterleben, ohne das Erbe teilen zu müssen. Die gesetzlichen Erben haben lediglich die Möglichkeit, ihren Pflichtteil geltend zu machen. Dieser beträgt dem Wert nach die Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

Für diese Art des Testaments gelten die gleichen Formvorschriften wie für das handschriftliche oder das notarielle Testament. Ein Widerruf des Testaments ist nur gemeinsam möglich.

- **Das Testament kann nach dem Tod eines Partners nicht mehr geändert werden, es sei denn, Sie sorgen vor und nehmen einen Änderungsbehalt in Ihrem Testament mit auf.**

Erna und Max Müller
Meyerstr. 4
12345 Berlin

Mein Testament

Wir, Erna Müller, geb. Weber am 1.1.1936, und Max Müller, geb. 12.12.1931, setzen uns gegenseitig zu Alleinerben ein. Nach dem Tod des Überlebenden soll unsere Tochter, Sabine Schuster, geb. Müller am 8.7.1962, unsere Schlusserbin sein.

Unsere jahrelang unterstützte Hilfsorganisation Help, Reuterstr. 159 in Bonn soll mit einem Vermächtnis in Höhe von 35.000,-- EUR bedacht werden.

Berlin, 4. September 2019
Erna Müller

Berlin, 4. September 2019
Max Müller

Wichtig zu wissen!

Der Digitale Nachlass

Da inzwischen viele Geschäfte online getätigt werden, sollten Sie auch in diesem Bereich Vorsorge treffen. Ihre Erben sollten sich nach Ihrem Tod möglichst schnell einen Überblick verschaffen können, welche Online-Dienste Sie genutzt haben und welche Regelungen für den Todesfall gelten, insbesondere dann, wenn es um vermögensrelevante Daten geht. Denken Sie daran, Zugangsdaten und Passwörter zu dokumentieren und so aufzubewahren, dass sie im Erbfall auffindbar sind.

Der Erbvertrag

Wenn Sie sich hinsichtlich der Erbfolge binden wollen und Sie sich sicher sind, keine Änderungen mehr bei Ihrer Nachfolgeregelung vornehmen zu wollen, und vielleicht auch Ihren nahen Angehörigen als Vertragserben signalisieren wollen, dass die Erbfolge „steht“, dann sollten Sie sich im Rahmen der Nachlassplanung näher mit einem Erbvertrag beschäftigen. Für einen Erbvertrag werden mindestens zwei Personen benötigt. Ein Erbvertrag kann nur wirksam durch Beurkundung bei einem Notar bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Parteien abgeschlossen werden. Das ist z.B. dann sinnvoll, wenn eine Unternehmensnachfolge mit den Erben geregelt werden soll.

Die EU-Erbrechtsverordnung

Mit der EU-Erbrechtsverordnung gilt seit 2015 – zunächst – das Recht des Staates, in dem Sie zum Zeitpunkt Ihres Todes Ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ hatten. Die Staatsangehörigkeit spielt dann keine Rolle mehr, außer: Sie wählen in Ihrem Testament ausdrücklich, dass Ihr Nachlass gemäß der deutschen Staatsangehörigkeit nach deutschem Recht vererbt wird.

Für alle anderen Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Staaten gilt, dass das Erbrecht dem Recht des Landes der letzten Staatsangehörigkeit des Erblassers folgt und nicht dem Recht des Staates, in dem der Erblasser lebt/seinen überwiegenden Wohnsitz hat.

Bitte lassen Sie sich bei einer Erbschaft mit Auslandsbezug (u.a. auch Ferienwohnung, -haus etc.) informieren und kompetent beraten.

Die Aufbewahrung Ihres Testaments

Am besten bewahren Sie Ihr handschriftliches Testament dort auf, wo auch Ihre persönlichen Unterlagen aufbewahrt sind oder informieren eine Person Ihres Vertrauens, damit es gut zu finden ist. Um ganz sicher zu gehen, können Sie Ihren Letzten Willen auch vom Amts- bzw. Nachlassgericht gegen eine Gebühr in Höhe von 75,-- EUR verwahren lassen. Das Gericht wird automatisch von Ihrem Tod benachrichtigt und eröffnet den Inhalt dann Ihren Erben.

Seit dem 1.1.2012 können Sie auch Ihr handschriftliches Testament gegen eine geringe Gebühr in Höhe von 18,-- EUR beim „Zentralen Testamentsregister“ in Berlin registrieren lassen. Dafür muss es allerdings in die besondere amtliche Verwahrung beim Nachlassgericht gebracht werden. Die Registrierung erfolgt dann durch Gerichte oder Notare.

Ein notariell beurkundetes Testament wird per se amtlich verwahrt und damit automatisch vom Zentralen Testamentsregister erfasst.

Postanschrift
Zentrales Testamentsregister, 10874 Berlin

Tel.: **0800 - 35 50 700** gebührenfrei

E-Mail: **Info@testamentsregister.de**

Können Sie Ihr Testament widerrufen?

Ja, das können Sie jederzeit!

- Ein handschriftliches Testament, das Sie zu Hause aufbewahren, vernichten Sie am besten.
- Ein öffentliches Testament können Sie dadurch widerrufen, indem Sie die Rückgabe aus der amtlichen Verwahrung verlangen und es persönlich abholen.
- Ein neues Testament setzt ein älteres außer Kraft.
- Der Widerruf eines gemeinschaftlichen Testaments muss persönlich erklärt und von einem Notar beurkundet werden. Neben einem vollständigen Widerruf sind natürlich auch Ergänzungen oder nur teilweise Veränderungen möglich. In diesem Fall ist es aber besonders wichtig, klare Aussagen zu treffen und vor allem Widersprüchlichkeiten zu vermeiden. Das Testament wird zwar immer im Interesse des Erblassers ausgelegt, dazu bedarf es aber ausreichender Anhaltspunkte. Im Zweifel empfiehlt sich deshalb eine komplette Neufassung, um Missverständnisse zu vermeiden.

Wer hat Anspruch auf einen Pflichtteil?

Sie können in Ihrem Testament frei über Ihr Vermögen bestimmen – doch gänzlich „enterben“ können Sie Ihre nächsten Angehörigen grundsätzlich nicht. Dazu zählen laut Bürgerlichem Gesetzbuch (§ 2303 BGB):

- Ihre Kinder, unabhängig davon, ob sie nichtehelich oder adoptiert sind;
- Ihr Ehegatte, wenn zum Zeitpunkt des Erbfalls die Ehe noch wirksam bestand;
- Ihr Partner einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft;
- Ihre Eltern, sofern Sie selbst keine Kinder hatten.

▶ Ihre Geschwister und Großeltern sind nicht pflichtteilsberechtigt.

Der gesetzliche Pflichtteil entspricht der Hälfte des gesetzlichen Erbteils und ist ein reiner Wertersatzanspruch gegen den Nachlass. Pflichtteilsberechtigte werden nicht Mitglieder der Erbengemeinschaft.

Das Nachlassgericht spricht den Pflichtteil nicht automatisch zu. Wer enterbt ist, muss seine Rechte gegenüber den Erben geltend machen. In einem ersten Schritt kann der Enterbte schriftlich um Auskunft bitten, damit er den Wert des Pflichtteils bestimmen kann. Den konkret berechneten Pflichtteil kann der Enterbte dann vom Erben oder der Erbengemeinschaft verlangen.

▶ Weigert sich der Erbe, den Pflichtteil zu zahlen, muss der Enterbte klagen. Es gilt die dreijährige Verjährungsfrist. Die beginnt in der Regel mit dem Ende des Jahres, in dem der Erblasser verstorben ist.

Erbschaft oder Vermächtnis?

Haben Sie den Wunsch, nach Ihrem Tod etwas Gutes zu tun und bleibende Werte zu hinterlassen, müssen Sie dies testamentarisch festlegen.
Bestimmen Sie in Ihrem Testament einen Erben, so übernimmt dieser Ihre Rechte und Pflichten. Er erbt Ihr gesamtes Vermögen, aber auch Ihre Verpflichtungen, wie z.B. Schulden. Möchten Sie aber z.B. einer Ihnen vertrauten Person außerhalb Ihrer Familie oder einer gemeinnützigen Organisation, die Ihnen besonders am Herzen liegt, eine bestimmte Geldsumme zukommen lassen, ist der einfachste Weg, diese mit einem Vermächtnis in Ihrem Testament zu berücksichtigen.

Die Erbschaftsteuer

Bei Privatpersonen entscheidet das Angehörigenverhältnis über die Höhe des Freibetrages und der Erbschaftssteuer. Grundsätzlich gilt: je näher die Verwandtschaft zum Erblasser, umso geringer die Besteuerung des Erbes (s. dazu Tabelle im Anhang)

▶ Gemeinnützige Organisationen wie Help, egal ob als Erbe oder mit einem Vermächtnis bedacht, sind von der Erbschaftsteuer befreit. Das Erbe kommt mithin ungeschmälert bei den Hilfsbedürftigen in unseren Projekten an.

Help

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Seit 1981 ist Help ein zuverlässiger Partner für Menschen in Not! Das gilt heute und auch morgen!

Als am 15. Juli 1981 der erste Help-Flieger am Frankfurter Flughafen mit Hilfsgütern beladen wird, ahnt kaum jemand, dass dies der Grundstein für Jahrzehntelange internationale Hilfe sein wird. Bei der Gründung von Help war das wichtigste Ziel, Menschenleben zu retten. Es galt, Millionen von afghanischen Flüchtlingen in Pakistan mit dem Allernötigsten zu versorgen.

Inzwischen liegen die Schwerpunkte unserer Arbeit auf

- schneller, bedarfsorientierter und nachhaltiger Hilfe für Menschen in Krisenregionen. Dabei stärken wir die Selbsthilfekräfte der betroffenen Menschen und versetzen sie in die Lage, ihre Lebensbedingungen selbst langfristig zu verbessern.
- der Förderung von Existenzgründungen durch den Aufbau von Kleinwirtschaftsprojekten in verschiedenen Sektoren, dadurch wird Arbeitslosigkeit und Armut langfristig verringert, Wirtschaftskraft vor Ort gestärkt, und auch lokale Gemeinden profitieren vom Wachstum an Arbeitsplätzen und Kaufkraft.
- der grundlegenden Existenz- und Ernährungssicherung in Ländern des globalen Südens bspw. durch Zugang zu Wasser, kostenloser Gesundheitsversorgung und durch landwirtschaftliche Entwicklung.

Zusammen mit unseren Mitarbeitenden im In- und Ausland und unseren lokalen Partnerorganisationen stellen wir uns täglich den wachsenden Anforderungen, auch unter schwierigsten Bedingungen, nachhaltige Programme zu entwickeln und die Lebensbedingungen der Menschen in Krisengebieten dauerhaft zu verbessern.

- **Unsere Vision ist eine Welt, in der Not, Armut und soziale Gerechtigkeit überwunden sind und alle Menschen ihr Leben eigenständig meistern und in Würde, Frieden und Sicherheit selbstbestimmt und im Einklang mit der Umwelt leben können.**

Die Hilfe wirkt

Ob in der landwirtschaftlichen Entwicklung, den Einkommen schaffenden Maßnahmen, im Bereich Bildung und Gesundheit oder für eine nachhaltige Versorgung mit Wasser. Wir arbeiten vor Ort daran, dass Veränderung gelingt.

Im **Tschad** ist jeder Tropfen Wasser ein kostbares Gut. Mit unserer Partnerorganisation vor Ort engagieren wir uns seit Jahren für die Verbesserung der Wasserversorgung. Anfänglich haben wir die Menschen in den Flüchtlingscamps mit Wasser aus Tankwagen versorgt. Inzwischen ermöglichen wir durch die Rehabilitierung und den Bau von solarbetriebenen Brunnen und Flussschwellen 100.000 Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser. Für den nachhaltigen und klimafreundlichen Zugang zu sauberem Trinkwasser wurde Help mit dem Deutschen Solarpreis ausgezeichnet. Die Wartung der Anlagen wird von Dorfkomitees übernommen, die von Help geschult wurden.

Der jahrelange Bürgerkrieg in **Syrien** hinterlässt Spuren. Das Land ist geprägt von Gewalt, geopolitischen Machtspielen und Zerstörung. Aus keinem anderen Land sind so viele Menschen in Nachbarländer geflohen wie aus Syrien. 6,6 Mio. Flüchtlinge hat der Krieg zu einer Flucht innerhalb Syriens gezwungen. Sie leben am existentiellen Limit in überfüllten Flüchtlingscamps. Wir unterstützen die vertriebenen Familien in den Lagern mit der Verteilung von Hygienepaketen, Nahrungsmitteln, sowie Kleidung und führen Notschulunterricht durch.

Seit 2005 fördert Help in Südosteuropa sozial schwache Familien beim Aufbau von kleinen **Wirtschaftsunternehmen** im Handwerk, in der Landwirtschaft sowie in diversen Dienstleistungsbereichen. Help führt Schulungen in der Vermarktung der Produkte durch und stellt das Material bereit. 8.200 Kleinunternehmen und 32 Kooperativen konnten in Südosteuropa bereits nachhaltig aufgebaut werden. Neu-Unternehmer erwirtschaften ein Einkommen, kurbeln so die regionale Wirtschaft an und können Armut aus eigener Kraft überwinden. Viele von ihnen schaffen weitere Arbeitsplätze. Unternehmerisches Denken und die Entwicklung nachhaltiger Betriebsmodelle gewährleisten einen Fortbestand auch nach Projektende. Wirkungsanalysen bestätigen, dass 74 % der geförderten Unternehmen noch operativ sind.

Ausgezeichnet für Seriosität und Transparenz

Help trägt seit 1992 das Spendensiegel des **Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen**. Das Siegel bestätigt die transparente Rechnungslegung und Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit von Help, die sachgerechte Prüfung der Rechnungslegung, die interne Überwachung des Leitungsgremiums durch ein unabhängiges Aufsichtsorgan sowie eine sachgerechte Spendenwerbung, die über die Verwendung der Spendengelder informiert und die Würde der Betroffenen achtet.

Seit 2019 sind wir Mitglied im **Deutschen Spendenrat**, dem Dachverband für Vertrauen und Transparenz im Spendenwesen, der Help mit dem Spendenzertifikat ausgezeichnet hat. Seit 2017 verleiht der Deutsche Spendenrat ein Spendenzertifikat an ausgewählte Mitgliedsorganisationen. Das dafür erforderliche Prüfverfahren ist das einzige in Deutschland, bei dem externe Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle für das Spendenzertifikat übernehmen. Dieses bescheinigt, dass Help verantwortungsvoll und sparsam mit den anvertrauten Spendengeldern umgeht und wahrheitsgemäß, klar und transparent über seine Strukturen, Projektaktivitäten sowie Finanzen berichtet.

Auf Initiative von **Transparency Deutschland e.V.** haben zahlreiche Akteure aus der Zivilgesellschaft und Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Help beteiligt sich seit 2013 an dieser Initiative und hat sich dem Transparenz-Standard des Aktionsbündnisses verpflichtet.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

GEPRÜFTE TRANSPARENZ. Spendenzertifikat Deutscher Spendenrat

DZI Spenden-Siegel — Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) — Ihre Spende kommt an!

Qatar
Foundation

pigad
pigad

Gerne komme ich mit Ihnen ins Gespräch

Bei all diesen verantwortungsvollen Aufgaben können Sie uns mit Ihrem Testament wirkungsvoll unterstützen. Mit Ihrem Nachlass können Sie Überleben sichern, Menschen neue Perspektiven schenken und nachhaltig etwas für die Umwelt tun.

Ihre Ansprechpartnerin

Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen, um solch eine wichtige Entscheidung zu treffen. Ihre Fragen zu Help beantworte ich Ihnen gerne und gehe mit Ihren Wünschen vertrauensvoll um. Erbrechtliche Fragen können im Einzelfall sehr komplex sein und sollten differenziert betrachtet und immer von einem erfahrenen Fachanwalt beantwortet werden.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Sabine Preker
Testamentsspenden- und Gremienbetreuung
Telefon: 0228 915 29 12
Fax: 0228 915 29 99
E-Mail: preker@help-ev.de

Ihre **Help-Ratgeberin** rund um das Thema **Testament**

Impressum:
© Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Printprodukt
www.natureoffice.com/DE-289-KMPEMR6
klimaneutral
durch CO2-Ausgleich

Redaktion: Sabine Preker
Bilder: Arthur Tainturier, Jendar Kemesh,Marcus Simaitis,Fulvio Zanettini/ADH, Chris Leslie, Judith Büthe, Florian Kopp/ADH, Help-Archiv
Gestaltung: designbüro andreasmischok, Lohmar
Druck: Siebengebirgsdruck GmbH & Co.KG, Bad Honnef · Papier: Enviro Clever U 100% Recycling · August 2021

Checkliste für die Regelung Ihres Nachlasses

Informationen zu Kosten und Steuersätzen

Rat und Hilfe

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
Reuterstr. 159 • 53113 Bonn
Tel.: 0228 915290
info@help-ev.de • www.help-ev.de

Spendenkonto
Sparkasse Bonn
IBAN: DE81 3705 0198 0000 0446 44
BIC: COLSDE33XXX

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem Newsletter:

www.help-ev.de/newsletter

Folgen Sie uns:

Hilfe zur Selbsthilfe